

## Herstellung der Barrierefreiheit im Altstadtbereich

- Festlegung der Belagsart
- Online-Bürgerbeteiligung zur Entscheidung über das neue Altstadtpflaster;  
Antrag von Stadträtin Sigi Hagl und Stadtrat Stefan Gruber, Nr. 978 vom 18.07.2019

|                     |                   |                        |                                   |
|---------------------|-------------------|------------------------|-----------------------------------|
| Gremium:            | <b>Plenum</b>     | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich                        |
| Tagesordnungspunkt: | <b>N 7.1</b>      | Zuständigkeit:         | Referat 5                         |
| Sitzungsdatum:      | <b>20.09.2019</b> | Stadt Landshut, den    | 11.09.2019                        |
| Sitzungsnummer:     | 81                | Ersteller:             | Doll, Johannes,<br>Referatsleiter |

### Vormerkung:

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Verkehrssenats vom 13.03.2019 wurde hinsichtlich der Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt unter anderem beschlossen, als vorgezogene Maßnahme den Austausch des Pflasterbelags im Bereich der Einmündung der Theaterstraße bereits 2019 vorzunehmen, soweit die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden. Durch das Haushaltsplenum wurden bereits 100.000 € für die Erstellung eines Konzept bzw. alternativer Maßnahmen im Haushalt 2019 eingestellt.

Die komplette Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr gestaltet sich allerdings schwierig, da neben der Definition der Belagsart auch zumindest die Grundlagen eines Konzepts für die Integration taktiler Leitlinien für Sehbehinderte zu erstellen ist sowie von den Stadtwerken es als sinnvoll erachtet wird, auch in den zur Neupflasterung anstehenden Bereichen diverse Leitungen auszutauschen. Nachdem allerdings von Seiten des Bayerischen Landtages Sondermittel für diese Maßnahme in Höhe von ca. 240.000 € im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt werden und diese bis zum Ende des Jahres abgerufen werden müssen, wurden zusammen mit der Regierung von Niederbayern Überlegungen getätigt, Vorabmaßnahmen wie beispielsweise der Erwerb von Belagsmaterial bzw. der Ausbau und die Bearbeitung des Bestandpflasters durchzuführen. Voraussetzung ist naturgemäß, zunächst die zukünftige Belagsart festzulegen. Hierzu wurden entsprechende Musterflächen im Einmündungsbereich der Theaterstraße in die Altstadt verlegt und wie in Anlage 1 ersichtlich die Stellungnahmen der Fachstellen bzw. Innenstadt-Akteure eingeholt. Weiterhin wurde, wie im Antrag Nr. 978 vom 18.07.2019 der Stadträtin Hagl und Stadtrat Gruber gefordert, eine Online-Umfrage auf den Weg gebracht, die bis zum 13.09.2019 eine Abstimmung ermöglichte (siehe Anlage 2). Während sich die Fachstellen, insbesondere das Landesamt für Denkmalpflege, für die Verwendung und Bearbeitung des Bestandpflasters aussprechen, ist aus der Bürgerumfrage eine leichte Mehrheit für den geschnittenen Granit in Gelbtönen erkennbar (1417 von 3920 Stimmen). An zweiter Stelle wurde die Verwendung des Bestandpflasters als geschnittenes und sandgestrahltes Material gewählt (1311 von 3920 Stimmen). Auch für den Erhalt des bestehenden Pflasters stimmte eine nicht unerhebliche Zahl von Bürgern (674 von 3920 Stimmen). Zusätzlich gingen vier Meinungsäußerungen postalisch ein, die aber das Ergebnis nicht verändern. Die Bewohnervertretung des Hl. Geistspitals regt darüber hinaus an, im Bereich vor dem Hl. Geistspital zeitnah einen Pflasteraustausch vorzunehmen (siehe Anlage 3).

Aus Sicht der Verwaltung kann die Bürgerbefragung aber nur eine Grundtendenz darstellen, da im optischen Erscheinungsbild neben dem Pflastermaterial auch die Verfüguungsart eine wesentliche Rolle spielt. Dies zeigt sich deutlich daran, dass in der Befragung der oberflächengleiche graue Granitstein deutlich schlechter abschnitt als der in Gelbtönen gehaltene Granit. Hintergrund ist hierbei sicherlich, dass das graue Granitpflaster mit Bitumenverfugung ausgeführt wurde und damit optisch wesentlich weniger gefällig in Erscheinung trat, als das mit 2-Komponentenverfugung versehene gelbtönige Pflaster.

Bei allseitig geschnittenem Granitbelag, der ähnlich in der Neustadt verwendet wurde, ist zum einen zu berücksichtigen, dass sich in den verschiedenen Bauphasen im Altstadtbereich ein sehr starker Kontrast zwischen Bestandspflaster und neuem Pflaster ergeben wird und zum anderen, dass die Fläche in der Altstadt im Vergleich zur Neustadt, die zusätzlich durch einen Multifunktionsstreifen gegliedert wird, wesentlich größer ist und somit eine hohe Sterilität entstehen würde. Auch ergibt sich bei allen neuen Pflasterbelägen die Problematik, dass sich durch die bauabschnittsweise Herstellung Abstufungen im jeweils erworbenen Pflaster ergeben werden, da durch entsprechende Vergabevorschriften nicht gesichert ist, dass das Material aus einem identischen Steinbruch stammt.

Von der Kostensituation unterscheiden sich die Materialien nur unwesentlich (siehe Anlage 1). Der Ausbau, das Schneiden und Sandstrahlen des Bestandsmaterials ist zwar günstiger als der Erwerb eines neuen Materials, allerdings ist hierbei auch ein gewisser Wiederverkaufswert des Bestandspflasters anzusetzen, so dass sich der Unterschied zwischen neuen und bestehenden Materialvarianten relativiert, auch weil sich die Verfüzung des Bestandsmaterials etwas aufwendiger gestalten wird. Die Kostenunterschiede zwischen Granit und Gneis lassen sich nur überschlägig darstellen, da sich im Zuge einer Ausschreibung großer Mengen Abweichungen zu den nun formlos eingeholten Preisen ergeben werden.

Insbesondere aber weil die Wiederverwendung vorhandener Materialien auch einen Nachhaltigkeitsaspekt darstellt und eine große Freiheit in der Bildung von Abschnitten ermöglicht, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den zukünftigen Belag durch das bestehende, geschnittene und sandgestrahlte Pflaster umzusetzen. Aufgrund der Diskussion im Hauptausschuss über das Verfüzungsmaterial wird angeregt, im Nachgang zur Entscheidung Musterflächen mit je einer Zement- und 2-Komponentenverfüzung zu erstellen und darauf basierend die Entscheidung der Fugenart vorzunehmen.

Um die durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Mittel noch in diesem Jahr zumindest teilweise abrufen zu können, wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Ausbau des Bestandspflasters im Bereich der Altstadt, Einmündung Theaterstraße und Schneiden des Belags;
- Einbau eines Provisoriums;
- Wiedereinbau des geschnittenen Materials im Jahr 2020 nach Erneuerung der Leitungstrassen durch die Stadtwerke.

Als zusätzliche Maßnahme wäre denkbar, noch ca. 650 m<sup>2</sup> des ehemaligen Neustadtpflasters zu schneiden. Dieses Material entspricht in Format und Farbigkeit zwar nicht zu 100 % des heutigen Altstadt-pflasters, nähert sich diesem aber doch sehr stark an. Daher wäre vorstellbar, in weiteren Abschnitten das Altstadt-pflaster im Vorfeld der Hl. Geistspitalstiftung auszubauen und durch das ehemalige Neustadtpflaster zu ersetzen, um für weitere Maßnahmen im zentralen Altstadtbereich entsprechende Mengen an Material vorzuhalten und somit Provisorien zu vermeiden.

Für die weitere Umsetzung dieser Maßnahme wären im Haushalt 2020 noch Mittel in Höhe von ca. 150.000 € bereit zu stellen (abzüglich 60% Förderung).

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für die Herstellung der Barrierefreiheit im Altstadtbereich wird das bestehende Material geschnitten und oberflächenbearbeitet verwendet. Über die Verfüzungsart wird anhand von Musterflächen entschieden.
3. Als Vorabmaßnahme wird im Jahr 2019 das Bestandspflaster im Bereich der Einmündung Theaterstraße in die Altstadt ausgebaut und bearbeitet sowie eine Menge von ca. 650 m<sup>2</sup> des ehemaligen Neustadtpflasters analog behandelt.

4. Für diese Vorabmaßnahme ist ein Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.
5. Durch die durchgeführte Onlinebefragung ist dem Antrag Nr. 978 vom 18.07.2019 Rechnung getragen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Stellungnahmen der Fachstellen und Innenstadt-Akteure/Kostenaufstellung
- Anlage 2 – Auswertung der Online-Umfrage
- Anlage 3 – Stellungnahme der Bewohnervertretung Hl. Geistspital
- Anlage 4 – Antrag